

Einsatzgruppe

auf Beschluß des -> *Jugendhilfeausschusses*, wobei die-> *Referate Jugendhilfe* alle notwendigen Maßnahmen der -Vorbereitung und Durchsetzung zu gewährleisten haben. Eine sofortige Einweisung kann der Leiter des Referates Jugendhilfe durch eine vorläufige Verfügung anordnen. Die Zusammenarbeit der —► *Untersuchungsorgane* mit den Einrichtungen der Jugendhilfe umfaßt insbesondere: die rechtzeitige Information an den Leiter der Einrichtung, wenn Kinder oder Jugendliche strafbare Handlungen, Verfehlungen oder Ordnungswidrigkeiten begangen haben; das Ersuchen zur Mitwirkung im Rahmen einer Anzeigenprüfung oder eines Ermittlungsverfahrens, z. B. Erarbeitung von Einschätzungen, Stellungnahmen, Beurteilungen u. a. m.; die Abstimmung von Maßnahmen zur Einleitung rechtzeitiger und zielgerichteter Fahndungsmaßnahmen. -> *Fahndungsvarianten*

Einsatzgruppe: zeitweilige, durch den Leiter angewiesene Kräftezusammenfassung verschiedener Arbeitsrichtungen und Arbeitsgebiete der Kriminalpolizei und anderer Dienstzweige und Abteilungen der DVP in einer nichtstrukturmäßigen Gruppe zur Lösung spezifischer Aufgaben bei der Verhinderung, Aufdeckung, Aufklärung und Untersuchung kriminalistisch relevanter Ereignisse. Zusammensetzung, Stärke und Ausrüstung der E. sowie Art und Dauer des Einsatzes sind abhängig von der Lage, der Kompliziertheit und dem Umfang der zu erfüllenden Einsatzaufgabe.

Einsatztaschen und -koffer: technische Grundausrüstung der Kriminalisten für die kriminalistische Ereignisortuntersuchung, zur Suche, Sicherung, operativen Auswertung und Dokumentation von Spuren und sachlichen Beweismitteln sowie von

anderen kriminalistisch relevanten Sachen und Sachverhalten und für die Identifizierung/Wiedererkennung von Personen. Entsprechend den unterschiedlichen operativen Anforderungen steht als einheitliche und zugleich differenzierte Ausrüstung für die kriminalistische Praxis ein Sortiment, z. B. die speziellen E. für naturwissenschaftliche und technische Untersuchungen, die kriminaltechnischen E., die Fotoeinsatztaschen und die E. für Kriminalisten und ABV, zur Verfügung.

Die Einweisung in die Handhabung der Instrumente, Mittel und Materialien erfolgt innerhalb der kriminalistischen Fachschulausbildung bzw. ist Bestandteil der Spezialistenausbildung.

Einschuß: Materialdefekt, den das Geschos beim Eindringen in ein Objekt erzeugt. Ein sicheres Zeichen für einen E. (Primäreinschuß) bildet der Abstreifring (Schmutzring). Bei einem -* *Nachschuß* lagern sich um und in den E. Pulververbrennungsrückstände ab. Bei sprödem Material (Glas, Knochen u. ä.) ist der E. kleiner als der Ausschuß (Schußkanal erweitert sich trichterförmig). Soll ein E. kriminaltechnisch begutachtet werden, so ist er und seine nähere Umgebung mit Plastfolie, Fließpapier u. ä. abzudecken. —► *Schußverletzung* [F 21, 100]

Einspruch: Rechtsbehelf, der zur Überprüfung einer getroffenen Entscheidung führt. Für den Kriminalisten vor allem bedeutsam als E. des gesellschaftlichen Gerichts gegen die Übergabeentscheidung wegen Fehlens der Übergabevoraussetzungen oder Nichteignung der Sache zur Beratung vor dem gesellschaftlichen Gericht aus anderen Gründen. In solchen Fällen muß erneut geprüft und entschieden werden. Entschei-